

Gemeinde Wiedemar

Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die förmliche Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Airterminal-Straße / Hans-Grade-Straße“ der Gemeinde Wiedemar gemäß § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiedemar hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Elektroladepark im Gewerbegebiet Wiedemar“ beschlossen (**Beschluss-Nr. 018/2024**). Da es sich nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt wird die vorliegende Planung künftig als Bebauungsplan „Gewerbegebiet Airterminal-Straße / Hans-Grade-Straße“ weitergeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im östlichen Teil der Ortslage Wiedemar im Gewerbepark Airterminal Nord westlich der Bundesautobahn A9 und umfasst das Flurstück 24/74 der Flur 3 der Gemarkung Wiedemar. Die Gesamtfläche des Plangebiets umfasst etwa 0,91 Hektar gemäß der beigefügten Abbildung.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB sind bei der Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren entsprechend anzuwenden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiedemar hat in seiner Sitzung am 13.02.2025 den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Airterminal-Straße / Hans-Grade-Straße“ gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (**Beschluss 025/2025**).

Gleichzeitig erfolgt die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wird in der Zeit vom

25.02.2025 bis einschließlich 28.03.2025

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://www.wiedemar.de/seite/530736/offenlegung-von-bauleitplanung.html> und
www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html

sowie über das zentrale Landesportal unter
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/wiedemar/startseite>

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Beteiligungsfrist im Verwaltungszentrum Zwochau, Hallesche Straße 38, 04509 Wiedemar OT Zwochau während der nachfolgenden Dienstzeiten

Montag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

ausgelegt. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an **bauamt@wiedemar.de** oder **beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de** erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Gemeindeverwaltung Wiedemar auch die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (0 33 62) 8 83 61 0, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt Informationspflichten nach den Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung, welches mit ausliegt.

Wiedemar, den 13.02.2025


Ganzer
Bürgermeister

